



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 29.01.2021

Name Oliver Morlock

Durchwahl 0761 208-4618

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Frau Kreisrätin
Jana Schwab
Sand
Lilienstraße 3
77731 Willstätt

🐾 Entscheidung des Kreistages Ortenaukreis vom 15.12.20 zum Krankenhaus
Oberkirch

Sehr geehrte Frau Schwab,

Frau Regierungspräsidentin Schäfer bedankt sich für Ihr Schreiben vom 11.01.2021, mit dem Sie um eine rechtliche Überprüfung der Beschlussfassung des Kreistags des Ortenaukreises vom 15.12.2020 über ein Konzept zur Weiterentwicklung des Krankenhauses Oberkirch zum „Zentrum für Gesundheit Oberkirch“ bitten. Frau Schäfer hat mich als den auch für das Krankenhauswesen zuständigen Abteilungspräsidenten gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihrer Auffassung nach verstößt dieser Kreistagsbeschluss gegen § 136 c Abs. 4 SGB V; §§ 1 und 2 a Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 3 Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg sowie gegen verschiedene Gerichtsentscheidungen. Zur Begründung verweisen Sie auf eine fehlende Zuständigkeit des Kreistags für eine solche Entscheidung sowie die unterbliebene Vorlage einer die Herausnahme des Krankenhauses Oberkirch aus dem „Landesbettenplan“ rechtfertigenden Bedarfsanalyse. Der getroffene Beschluss führe zu einer Ungleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises und zu Defiziten bei der Krankenbehandlung. Ein im Landesbettenplan enthaltener Krankenhausstandort könne weder geschlossen noch in ein Gesundheitszentrum umgewandelt werden.

Das Regierungspräsidium hat die von Ihnen vorgetragenen Argumente geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Beschluss des Kreistags vom 15.12.2020 nicht zu beanstanden ist.

Gegenstand dieses Beschlusses ist ein Konzept, das für den - derzeit jedoch noch nicht gegebenen - Fall einer zukünftigen Schließung des Krankenhauses Oberkirch einen Plan für die Nachnutzung enthält. Eine Gremienentscheidung über eine Schließung ist damit nicht getroffen. Die Betriebsstätte Oberkirch, die mit Achern ein gemeinsames Krankenhaus bildet, ist vielmehr weiterhin gemäß gültigem Krankenhausplan in Betrieb. Der Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg weist für das „Klinikum Achern-Oberkirch“ 269 Planbetten mit den Fachgebieten Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Innere Medizin aus.

Anhaltspunkte, wonach der getroffene Beschluss des Kreistags zur Weiterentwicklung der Betriebsstelle Oberkirch zum „Zentrum für Gesundheit Oberkirch“ gegen krankenhausrrechtliche Vorschriften verstoßen könnte, liegen daher nicht vor. Auch die von Ihnen angeführten Gerichtsentscheidungen und Rechtsnormen führen zu keiner anderen Beurteilung.

Die für das Zentrum geplanten Leistungsangebote u. a. aus den Bereichen stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Genesungsbetten, Facharztpraxen, Notfallpraxis und Notfallstandort sowie Hebammenstützpunkt stellen ein sinnvolles Angebot zur medizinischen Versorgung im Acher-Renchtal dar. Insgesamt ist die mit der Agenda 2030 angestrebte Konzentration der stationären Versorgung im Ortenaukreis meines Erachtens der richtige Weg, um auch in Zukunft in einer kommunalen Einrichtung eine qualitativ hochwertige, flächendeckende Patientenversorgung anbieten zu können.

Zur Klarstellung weisen wir noch darauf hin, dass dem Ortenaukreis als Klinikträger die alleinige Entscheidung über einen Weiterbetrieb des Krankenhauses Oberkirch obliegt. Der Krankenhausplan des Landes steht dabei einer Schließung dieses Krankenhauses nicht entgegen. Mit einer Versorgungslücke in der Region ist nicht zu rechnen.

Im Fall einer Schließung ist vielmehr derzeit davon auszugehen, dass der Beitrag des Krankenhauses Oberkirch zur stationären Versorgung von den übrigen umliegenden stationären Betriebsstellen des Ortenau Klinikums, insbesondere in Offenburg (Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl, 780 Planbetten) und Achern (269 Planbetten) aufgefangen werden kann, ohne dass es zu Ungleichbehandlungen oder Engpässen im Kreisgebiet kommt.

Ich würde mich freuen, wenn diese Ausführungen etwas zum Verständnis des vom Ortenaukreis eingeschlagenen Wegs und dessen rechtlicher Beurteilung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a smaller, less distinct signature.

Dr. Johannes Dreier
Abteilungspräsident